



An die Vertreter der Print und Online Medien

EAK
EVANGELISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT
FÜR KRIEGSDIENSTVERWEIGERUNG
UND FRIEDEN

PROTESTANT ASSOCIATION
FOR CONSCIENTIOUS OBJECTION AND PEACE

Kassel, 14. Februar 2012

Keine Einführung einer Sonderjustiz für Soldaten

Im Auftrag der Mitgliederversammlung der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerung und Frieden (EAK) erklärt der Bundesvorsitzende **Walter Herrenbrück** zu den Plänen der Bundesregierung, eine gesonderte „Zuständigkeit der Justiz für die Verfolgung von Straftaten von Soldaten“ im Ausland zu schaffen:

„Die Bestrebungen des Bundesministeriums der Justiz zur Einführung einer Sonderjustiz für Soldatinnen und Soldaten erfüllen uns mit Sorge. Ein Herauslösen der Soldatinnen und Soldaten aus der zivilen Gerichtsbarkeit und damit auch aus ihrer Verantwortung während ihres Einsatzes im Ausland ist genauso wenig hinnehmbar wie die Einführung einer Sondergerichtsbarkeit im Inland. Mit gutem Grund wurde nach den Erfahrungen mit der Militärjustiz im 2. Weltkrieg auf eine Sondergerichtsbarkeit für Militärangehörige in der Bundesrepublik verzichtet. Diese Entscheidung darf nicht revidiert werden. Herausforderungen, vor denen die deutsche Justiz durch Auslandseinsätze von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr steht, sollten gründlich und ausführlich im Deutschen Bundestag beraten werden. Es ist nicht ersichtlich, warum Soldatinnen und Soldaten in ihrem Auslandseinsatz mit einer anderen Gerichtsbarkeit beurteilt, und somit an andere Rechte gebunden, sein sollten, als bei ihrem Dienst im Inland.“

Zum Hintergrund:

Im Koalitionsvertrag vom 26. Oktober 2009 vereinbarten CDU/CSU und FDP, eine einheitliche Zuständigkeit für die Verfolgung der Straftaten der Soldaten im Auslandseinsatz zu schaffen. Dort heißt es: „Wir schaffen eine zentrale Zuständigkeit der Justiz für die Verfolgung von Straftaten von Soldaten, die diesen in Ausübung ihres Dienstes im Ausland vorgeworfen werden.“ (vgl. <http://www.cdu.de/doc/pdfc/091026-koalitionsvertrag-cducsu-fdp.pdf>, Stand 13.02.2012, S.125).

Seit dem 28. April 2010 liegt ein Referentenentwurf zu der Frage vor, der aber nicht öffentlich diskutiert wird. Am 25. Januar 2011 wurde eine

Ansprechpartner: Christian Griebenow

Durchwahl: 0228/ 2499925

Bankverbindung:
Bank für Kirche und Diakonie eG
KD Bank
BLZ: 350 601 90
Kto-Nr: 1014 3090 19

überarbeitete Version des Referentenentwurfs vorgelegt. Der Referentenentwurf kann eingesehen werden unter http://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/pdfs/RefE_Gesetz_fuer_einen_Gerichtsstand_bei_besonderer_Auslandsverwendung_der_Bundeswehr.html (Version vom 25.01.2012) und unter <http://www.bv-opferns-militaerjustiz.de/uploads/Dateien/Stellungnahmen/RefEGesetzfGerichtsstandAuslandsverwendungBundeswehr.pdf> (Version vom 28.04.2010).



EAK
EVANGELISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT
FÜR KRIEGSDIENSTVERWEIGERUNG
UND FRIEDEN

PROTESTANT ASSOCIATION
FOR CONSCIENTIOUS OBJECTION AND PEACE